



Gerhard Eck, MdL  
Staatssekretär

Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

München, 27. Oktober 2014  
ID1-2244.2-605

**Staatliche Förderung des BOS-Digitalfunks;  
Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebs-  
kostenanteils im Rahmen des digitalen BOS-Funks**

Anlage

Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Betriebskostenanteils im Rahmen  
des digitalen BOS-Funks in 2-facher Ausfertigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Herbst 2009 haben sich der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenver-  
bände auf eine Beteiligung der Kommunen an den laufenden Kosten des BOS-  
Digitalfunks nach folgenden Maßgaben geeinigt:

Während der Freistaat Bayern die notwendige Erstausrüstung der nichtpolizeili-  
chen BOS mit digitalen Endgeräten fördert, beteiligen sich die Kommunen an den  
für den Betrieb des Digitalfunks anfallenden Betriebskosten – neben der mietfreien  
Zurverfügungstellung von Antennenstandorten, die mit 3 Mio. EUR Jahresbetrag  
bewertet wird - mit einem Festbetrag von 3 Mio. EUR jährlich. Die Kostenbeteili-  
gung der Kommunen setzt mit vollständiger Bereitstellung des Digitalfunknetzes  
(voraussichtlich 2016) ein und dauert bis einschließlich 2024 an. Im Jahr 2024  
wird über eine kommunale Betriebskostenbeteiligung im Lichte des dann gültigen  
Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

Die Modalitäten der Verteilung der 3 Mio. EUR jährlich sollen nach der Einigung im Jahr 2009 mit jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in entsprechenden Vereinbarungen festgelegt werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat hierzu anliegendes Vereinbarungsmuster erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgestimmt. Die Vereinbarung sieht vor, den jeweiligen Anteil der 96 Landkreise und kreisfreien Städte an den 3 Mio. EUR jährlich auf der Grundlage ihrer Einwohnerzahl festzusetzen und einmal jährlich mit den an die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden zugewiesenen FAG-Leistungen des Freistaats zu verrechnen. Die entsprechenden Berechnungen, Festsetzungen und die Verbescheidung sollen durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfolgen.

Die Kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen einer Verbandsanhörung an der Erstellung des Vereinbarungsmusters beteiligt. Die Rückmeldungen wurden berücksichtigt.

Die Vereinbarungen sollen zum 1. Januar 2015 in Kraft treten, eine Verrechnung soll erstmalig für das Jahr 2016 erfolgen. Ich bitte Sie daher, die in zweifacher Ausfertigung anliegende Vereinbarung für Ihren Landkreis/Ihre kreisfreie Stadt auszufüllen, zu unterschreiben und ein unterschriebenes Exemplar bis zum

**10. Dezember 2014**

an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Sachgebiet ID1, zurückzusenden. Bitte beachten Sie, dass die Regierungen in den Bescheiden über die Förderung der digitalen Endgeräte die Bedingung aufgenommen haben, dass die Landkreise/kreisfreien Städte sich bis 31. Dezember 2014 verbindlich bereit erklären, den auf sie entfallenden jährlichen Betriebskostenanteil zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Johann...' followed by a stylized surname.